

**Vorlage Nr. 70/2024  
zu TOP 09  
der Sitzung am 20.11.2024**

**Erweiterung Feuerwehr**

**hier: Erschließung zur Abwasserentsorgung des Geländes Flurstück Nr. 4824 und 4823/1 an der Maulbronner Straße**

Anfang November stand im Bauablauf der Umgehungsstraße die Entscheidung an, ob das Grundstück für das Feuerwehrgelände, an der Maulbronner Straße, während der Bauarbeiten zur Umgehungsstraße an die Abwasserentsorgung angeschlossen werden soll.

Recht kurzfristig musste die Entscheidung zur Erschließung des Geländes entschieden werden, da die ausführende Baufirma sowohl die Bestellungen aufgeben musste, als auch die Arbeiten kurzfristig durchgeführt werden sollten. Zur Entscheidung wurde sowohl das Architekturbüro Feyrerabend als auch das Fachbüro I-Motion, Herr Jung, hinzugezogen.

Notwendig werden an dieser Stelle, aufgrund der Grundstücksgröße, zwei Abwasserkanäle mit jeweils einem Anschluss in der Strombergstraße sowie einem Anschluss in der Maulbronner Straße. Die Herstellung kann im jetzigen Baubetrieb günstiger erfolgen, als wenn im Nachhinein, eine Erschließung des Grundstücks, erfolgen müsste.

Aufgrund der Kurzfristigkeit, der Tatsache, dass ein Abwasseranschluss nicht ausreicht, und mit geschätzten Kosten von über 15.000 €, benötigte die Bürgermeisterin die Zustimmung des Gremiums. Diese wurden vor Beauftragung des Regierungspräsidiums durch Mail-Umfrage eingeholt.

Für beide Kanäle zusammen setzt Herr Jung vom Ingenieurbüro I Motion grob geschätzt eine Summe von netto ca. 20.000 € an. Damit liegt die Entscheidung beim Gremium und nicht in der Verantwortung der Bürgermeisterin, Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Die Entscheidung zur Erschließung mit Frischwasser, konnte aufgrund der Kostenschätzung von Herrn Jung unterhalb von 15.000 € durch die Bürgermeisterin erfolgen.

Tatsächlich handelt es sich bei beiden Vorhaben um Kostenschätzungen, die auch noch geringfügig nach oben oder unten abweichen können. Bei der Bauausführung wird sich zeigen, ob weitere Meter erschlossen werden müssen. Letztlich berechnen sich die abschließenden Kosten nach den vorhandenen Kostensätzen, die das RP (Regierungspräsidium) für den Bau der Umgehungsstraße vorliegen hat und dem Aufwand vor Ort. Die Abrechnung mit uns erfolgt dann über das RP.

Die bereits per Umlaufverfahren eingeholte Erlaubnis und die danach erfolgte Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Durchführung soll durch den heutigen Beschluss bestätigt werden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Erschließung zur Abwasserentsorgung des Grundstücks an der Maulbronner Straße Flst. Nr. 4824 und 4823/1 im Rahmen des Baus der Umgehungsstraße zu.
2. Die Kostenübernahme erfolgt nach Ermittlung der Kosten durch das Regierungspräsidium Stuttgart (entsprechend Aufwand) bis zu einer Summe von 20.000 € netto.
3. Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis von der ebenfalls durchgeführten Erschließung zur Wasserversorgung.
4. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.